

Die „Freiheit“ erscheint morgens und nachmittags, an Sonn- und Festtagen nur morgens. Der Bezugspreis beträgt bei voller Zahlung im Voraus für Groß-Berlin über den Postweg ohne Verlagsgebühr monatlich 2,50 Mk., bei Zahlung unter Verbandszahl 2,20 Mk. Die „Freiheit“ ist in den ersten Nachtrag der Postverordnungen für 1919 eingetragen.

Interessante Stellen die abgegriffen, Konparetabelle oder deren Raum 120 Mk., Wohnungslohn das monatliche Wort 20 Pfg., jedes weitere Wort 20 Pfg., Lernungsbeitrag 10 Pfg., Familien- und Versammlungsbeitrag 10 Pfg. der Zuschlag wert. Interesse für den darauffolgenden Tag müssen spätestens bis 4 Uhr nachmittags bei der Expedition angetragen sein.

Expedition: Berlin N.W. 6, Schiffbauerdamm 19 III. Fernsprecher: Amt Norden 2505 und 2504

STREIF

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Verschärfung des Belagerungszustandes.

Notse rationiert die Versammlungsfreiheit.

Reichswehrminister Noske erläßt folgende Bekanntmachung:
Ich habe Veranlassung, den § 2 Ziffer 1 meiner Verordnung vom 2. März 1919 mit allem Nachdruck in Erinnerung zu bringen.
Von der darin enthaltenen Bestimmung, daß öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel verboten sind, habe ich in letzter Zeit mehrfach Ausnahmen gemacht, um der Bevölkerung Groß-Berlins Gelegenheit zu geben, zu den Friedensbedingungen Stellung zu nehmen. Nachdem dies nunmehr in ausreichender Weise geschehen ist, werde ich davon Abstand nehmen, weitere Ausnahmen zuzulassen.

Weiter habe ich den Herrn Polizeipräsidenten ersucht, die Anträge zur Genehmigung von öffentlichen Versammlungen in geschlossenen Räumen einen härteren Maßstab als bisher zu legen. Eine Reihe von Versammlungen, als deren Zweck bei der Annahme die Stellungnahme zu den Friedensbedingungen bezeichnet war, und die unter dieser Voraussetzung genehmigt wurden, sind zu staatsgefährlichen Demonstrationen und zur Aufwiegelung zu erneuten Kämpfen versucht worden.

In zahlreichen Fällen ist der Versuch gemacht worden, unter Umgehung der Verordnungen über den Belagerungszustand öffentliche Versammlungen in geschlossenen Räumen ohne Genehmigung des Polizeipräsidenten abzuhalten. Der Herr Polizeipräsident ist von mir dafür verantwortlich gemacht worden, derartige Versammlungen mit den ihm zur Verfügung stehenden polizeilichen und militärischen Kräften zu verhindern.

In einer Reihe von Fällen ist versucht worden, die Bestimmungen des Belagerungszustandes dadurch zu umgehen, daß Versammlungen als „geschlossene Gesellschaften“ bezeichnet wurden, zu denen aber Gäste in beliebiger Zahl Zutritt hatten. Auch diese Versuche werden in Zukunft durch das Polizeipräsidenten verhindert werden.

Die obenstehende Bekanntmachung ist ernstlich zu beachten. Die öffentliche Meinung ist durch die Verordnungen „in ausreichender Weise“ Stellung genommen hat, werden öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel nicht mehr gestattet. Ob dies Verbot auch auf die Umzüge und Manifestationen der Schwarz-weiß-roten Patrioten erstreckt, ist ungewiß. Es ist aber ist, daß den Arbeitern jede öffentliche Kundgebung unzulässig gemacht werden wird. Herrn Noske ist anerkennend unsere Massenkundgebung vom 21. Mai über im Raue.

Auch bei Versammlungen in geschlossenen Räumen soll ein „höflicher Mord“ angewandt werden. Herr Noske ist etwas von „staatsgefährlichen Geberden“ und „Kulivaceluna zu erneuten Kämpfen“, die in Versammlungen vorkommen sein sollen. Es wollen es keine Zweifel wahr haben und deshalb wird der Berliner Bevölkerung die Fessel des Belagerungszustandes ebenso fest um den Leib geschnitten wie in der schönen Zeit der Lichtensbraut.

„Kampfen“ oder „Kämpfen“ die deutschen Friedensbewerter in Versailles für „Freiheit“ und „Gerechtigkeit“ in der „Freien“ deutschen Republik!

Frankreich Gewerkschaftsführer bei Clemenceau.

Paris, 30. Mai. (Spat.)
Clemenceau empfing Mittwochabend eine Delegation der Confédération du travail unter Führung von Jean Louis Merle und Riba-Carre. Die Delegation unterrichtete Clemenceau über die letzten Erwelien des Bundesamtes und unterbreitete ihm die verschiedenen Resolutionen über die Postulanten Frankreichs gegenüber England und Ungarn, sowie über die Bedingungen des Friedensvertrages.

Paris, 30. Mai.
Clemenceau erklärte gegenüber einem Vertreter der Confédération du travail am Mittwoch inbetreff einer Intervention in England, er sei der Ansicht, daß keine Ein-

wirkung zu den innern Angelegenheiten Frankreichs erfolgen dürfe. Die französische Regierung ordnete die Räumung der russischen Gebiete, insbesondere die Räumung Odessa an. Diese Maßnahmen werden durch die Erwartung bestimmt, daß sie mit Frankreich befreundeten Grenzländer Schutz vor einem Angriff der russischen Legionen sichert und daß die gegenwärtig an den Grenzen von Polen und Rumänien stehenden französischen Contingente in die Heimat zurückgeführt werden können.

Ein internationaler Skandal.

Weiteres zum Fall Vogel.

Das Auswärtige Amt hat sich zum Falle Vogel noch nicht geäußert. Wir dürfen darin mit Recht eine Bestätigung unserer Mitteilung erblicken, daß die Poststelle des Auswärtigen Amtes in den ersten Tagen des Mai 1919 den Pah für Curt Vogel mit dem Sichtvermerk „für eine Auslandsreise“ verliehen hat. Wir wiederholen, daß dies unter Nummer 2575 geschehen ist. Das Auswärtige Amt wird sich aber unverzüglich erklären müssen, in welcher Weise dieser internationale Skandal entstehen konnte, der es ermöglicht hat, daß ein bester Verbrecher unter falschem Namen nach Holland mit einem Sichtvermerk des Auswärtigen Amtes einreisen konnte.

Für die Vorkläre der hohen Verhältnisse des Vogel-Bessens ist noch folgende Tatsache sehr bezeichnend: Wie wir mitgeteilt hatten, ist der Pah Anfang Mai ausgestellt worden. Nachdem das Auswärtige Amt den Sichtvermerk für die Auslandsreise erteilt hatte, behielten die Beschützer Vogel den Pah in Reserve, offenbar, um den Verlust des Pases wegen der Ermordung von Carl Liebknecht und Rosa Luxemburg abzuwarten. Der Prozeß begann am 8. Mai. In den letzten Tagen wurde die Beteiligung Vogel an den Verbrechen immer klarer und seine Beschützer mußten immer mehr mit einer Verurteilung Vogel rechnen. Nunmehr erblickt es nötig, den Sichtvermerk des Landes zu widerrufen, wozu sich Vogel wenden sollte und wollte. Dies war Holland. Am 13. Mai erwirkten die Beschützer Vogel im holländischen Generalkonsulat die Erteilung des Sichtvermerkes für Holland. Es ist mit voller Ehrlichkeit anzunehmen, daß Vogel bei dem leichten und ungezwungenen Verkehr, den der Vorkläre des Gerichts zwischen Judderaum und Anklageort zuließ, schon vor Schluß der Verhandlung und vor der Verurteilung des Urteils von seinen Beschützern und Freunden erfahren hat, daß er nach amtlich-visiertem Pah nunmehr Vogel-Bessens heise und nach Holland werde abreisen können. Man kann sich vorstellen, daß Vogel unter solchen Umständen der Bestätigung des Urteils mit voller Ruhe, wenn nicht mit gelassener Heiterkeit entgegengekommen hat.

Der Angestellte des holländischen Generalkonsulats, der diese Vorangelegenheit bearbeitet hat, heißt Lang. Wir können uns nicht vorstellen, daß dieser Herr um die Fälligkeit des Pases gewußt hat. Keiner der Verlebe der Generalkonsulate ist so gestallt, daß die Angestellten selbständig Sichtvermerke zu Pässen erteilen dürfen; ganz und gar nicht dürfte dies im holländischen Generalkonsulat vorkommen, da ja, wie wir wiederholt bemerken, die Einreise-Erlaubnis nach Holland besonders schwer und von seltenen Ausnahmen abgesehen, nur auf Anweisung des holländischen Ministeriums zu erlangen ist. Wir müssen also annehmen, daß Herr Lang den Sichtvermerk ausgestellt hat, weil er den Auftrag hierfür erhalten hat. Welche Stelle ihm den Auftrag gab und ob diese Stelle dabei die nötige Vorsicht beobachtet oder gar aus irgendwelchen Gründen ein Auge zugebückt hat, das entzieht sich unserer Kenntnis. Wir müssen es den holländischen Behörden überlassen, diese Sache zu untersuchen, wiederholen aber freilich mit aller Entschiedenheit, daß auch das Auswärtige Amt aufklären muß, wie es hat geschehen können, daß die Poststelle des Auswärtigen Amtes den Sichtvermerk zur Reise ins Ausland auf einen gefährlichen Pah hat geben können. Das Auswärtige Amt ist um so mehr zu einer solchen Aufklärung verpflichtet, da der Sichtvermerk des Auswärtigen Amtes eine notwendige, aber im gewöhnlichen internationalen Verkehr auch andringende Vorbedingung für die Erteilung des Sichtvermerkes in den Einreisestaat ist.

Als nochmals: Das Auswärtige Amt hat das Wort!

Die Armee und der Frieden.

R. S. Die Bedingungen von Versailles bedeuten das Ende der deutschen Offizierskaste. Werden sie unterzeichnet, so wird die Zahl der Offiziersstellen auf ein Minimum reduziert und die gesellschaftlichen Kreise, die im Offiziersberuf ihre Zukunft sehen, werden von Erwerbslosigkeit bedroht.

Die Revolution und das schlimme Ende des Krieges haben begünstigt, was die Friedensbedingungen beenden sollen. Als die Front zusammenbrach und die geschlagenen Armeen sich heimwärts wälzten, als die ersten Nachrichten von der siegreichen Revolution im Innern in der Feldarmee bekannt wurden, da beschäftigte sich der schadenfrohe Witz der gequälten und erniedrigten Soldaten lebhaft mit dem Bild des abgedankten Offiziers, der an den Strohhedern der Reichshauptstadt Streichhölzer verkauft.

So schlimm wird es nicht werden. Die deutschen Offiziere, deren Ruhm in den letzten Monaten des Krieges völlig dahingewunden war, haben sich in den letzten Monaten der Revolution einen neuen „Ruhm“ erworben. Hat die konterrevolutionäre Betätigung der Offiziere das Ansehen des Offiziersberufes in den Augen aller anständigen Menschen auch auf den Nullpunkt sinken lassen, so hat sie ihnen doch von neuem eine einflussreiche Stellung im Lande und den Anspruch auf die liebevolle Fürsorge der sozialistischen getünchten Regierung von Weimar verschafft. Diese Regierung wird es sich nicht nehmen lassen, durch reichliche Pensionen und durch die Unterbringung in anderen gut bezahlten Staatsposten auch nach der notgedrungenen Entlassung für das Wohlergehen ihrer getreuen Prätorianer zu sorgen. Man wird die überflüssigen Offiziere nicht auf Erwerbslosenunterstützung setzen und sie werden es nicht nötig haben, regelmäßig auf den Arbeitsnachweisen zur Neustempelung ihrer Arbeitslosenkarten zu erscheinen, wie etwa die aus nichtwürdigen Gründen entlassenen Arbeiter der Heereswerkstätten.

Damit aber wäre nur für die Leute gesorgt, die in der neuen Reichsarmee der Noske und Wittich eine Offiziersstelle innehaben. Dem Offiziersnachwuchs dagegen wird mit der Annahme der Friedensbedingungen der Boden unter den Füßen endgültig fortgezogen. Auch eine Erhöhung der zulässigen Kopfstärke der Armee, wie die deutschen Gegenwärtigen sie verlangen, würde daran nichts ändern.

Wir wissen nicht, ob jene gesellschaftlichen Kreise, aus denen sich nach alter preussischer Tradition der Offiziersstand rekrutiert, überhaupt noch ein Interesse am Dienst ihrer Soldate in der neuen Armee haben. Man mag über sie denken wie man will, angeblich muß werden, daß sie nicht zum Offiziersberuf streben, weil er ihnen eine gute Futtertröge bot. Er erfüllte diese Forderung für die Mehrzahl der Offiziere sogar herzlich leicht. Was sie reizte, das war der Glanz, mit dem der Name des Offiziers in Deutschland ausgezeichnet war, der politische Einfluß des Offizierskorps und die exaltierte gesellschaftliche Stellung des Offiziers. Das alles aber ist auch ohne die Friedensbedingungen endgültig dahin, abgesehen von jenem politischen Einfluß, den die Leute um Wittich aus der Hand verlorner Sozialisten empfangen. Aber dieses Schwachs gedeiht auf unheilvollen Boden und muß über kurz oder lang durch die Revolution vernichtet werden, wenn nicht die Revolution selbst daran zugrunde gehen soll. Ausgeben muß man lernen, daß viele Offiziere der „alten Schule“ mit ihrem Beruf einen gewissen soldatischen Stolz verbinden. Die Erinnerung an ihre „guten Zeiten“ müßte ihnen dabei, wenn sie in dieser Hinsicht konsequent bleiben wollten, den Dienst in der Armee der Konterrevolution, die jeder soldatischen Moral bar ist, wenig ruhmvoll erscheinen lassen.

Ihre politische Stellung bringt diese Kreise hier in eine Zwangslage. Mögen sie als Junker und Soldaten — wenn sie es lieb sein wollen — die neue Reichswehr noch so niedrig einschätzen, als Politiker müssen sie sie loben, sie erhalten und zu vergrößern suchen, da sie in dieser Armee des wirksamen Nationalismus der Gegenrevolution leben. Wenn es für sie überhaupt ein Mittel gibt, ihre alte politische Macht wiederherzustellen, so ist es dieses Geet. Daher ist die Anzahl in den Bedingungen von Versailles, die die Kopfstärke der deutschen Armee auf 100 000 Mann festlegt,

Der die unmensliche Behandlung der deutschen Kriegsgefangenen in Feindesland, namentlich in einzelnen Teilen Nordafrikas, in gewissen Lagern, Strafgefängnissen und Lagerräumen in Europa, zur Prüfung übergeben werden können. Die Friedensdelegation hat in diesem Zusammenhang die Aufmerksamkeit der alliierten und assoziierten Mächte auf ein Schreiben hin, das von französischen Arbeiterinnen an das internationale Komitee gerichtet ist, und in dem die Frauen und Mütter eingesperrter Franzosen ihre Stimme gegen den Mangel der grausamen Behandlung deutscher Gefangenen im Departement Seine-Inférieure erheben.

Der zweite Teil der Denkschrift.

Der Völkerbund.

Die deutsche Delegation erklärt sich bereit, auf der Grundlage des Entente-Entwurfs über den Völkerbund zu verhandeln, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß Deutschland bei der Unterzeichnung des Friedensvertrages gleichberechtigt in den Völkerbund eintritt. Die deutsche Regierung sei bereit, vor den anderen Mächten zurückzutreten, jedoch müsse sie für eine den anderen Mächten die zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung nötigen Truppen behalten. Die Dauer der Übergangszeit sowie die Truppenstärke soll besonders vereinbart werden. Deutschland ist bereit, seine Festungen im Westen zu schließen, dort eine militärisch unbesetzte Zone einzurichten, sowie seine Minenschiffe zur Verfügung zu stellen.

Die territorialen Fragen.

Kein Gebiet soll von Deutschland abgetrennt werden, dessen nationale Zugehörigkeit unbestreitbar erwiesen sei oder dessen Bevölkerung sich nicht mit der Abtrennung anerkennen will. Die Bestimmungen darüber müsse streng geheim sein und von allen über 20 Jahre alten seit einem Jahre dort wohnenden Angehörigen des Deutschen Reiches vorgenommen werden. Alle Truppen müssen aus dem Streitgebiet entfernt werden. Ein Anspruch wird dagegen erhoben, daß Marokko, Libyen und Kamerun ohne oder durch eine nicht gegenseitige Zustimmung an Belgien abgetrennt werden sollen. Rußland soll Deutschland sich verständigen lassen. Für das Saargebiet wird die in den deutschen Noten vom 12. und 18. Mai gebotene Lösung wiederholt. Der französische Vorschlag soll angelehnt werden, die französischen Bergwerke des nördlichen Ruhrgebietes sollen spätestens binnen 10 Jahren wiederhergestellt sein.

Flughochfragen.

Es solle eine Abklärung über Flüchtlingsfragen vorgenommen werden; Ob Flüchtlingsfragen mit Frankreich oder als Freiheit für Deutschland vereinigt werden oder volle Unabhängigkeit vorzuziehen ist. Die Einbringung des rechtsrheinischen Rheins von Belgien in die französische Organisation sei nicht zu berücksichtigen. Deutsch-Oesterreich müsse nach dem Selbstbestimmungsrecht der Völker die Möglichkeit haben, sich aus freiem Entschluß und ohne Zwang dem Deutschen Reich anzuschließen zu dürfen.

Die Ostgebiete.

Die Abklärung des größten Teils von Ostpreußen ist abgelehnt, da dieses Gebiet jahrhundertlang konstitutiv zu Deutschland gehört und auch bei den Wahlen zur Nationalversammlung eine deutsche Mehrheit ausgewiesen habe. Nebenbei sei wichtig, daß Polen Ostpreußen nicht kassieren dürfe, während Deutschland es nicht aufgeben dürfe.

Beide Teile der Provinz Posen seien überwiegend deutsch bewohnt, soweit aber die Provinz Posen unbestreitbar polnisch ist, sollte Deutschland in die Abklärung dieser Gebiete. Die im Friedensentwurf genannte Grenzlinie entspricht nicht den Gesichtspunkten der Nationalität, sondern der historischen Vererbung von Angriffen auf deutsche Gebiete.

Wohlfahrten sei alles deutsche Land mit seiner ziffermäßigen Mehrheit deutscher Bevölkerung. Soweit abgesehen von dem Verbindungsstreifen mit Ostpreußen, der unbedingt ungetrennt bleiben müsse, verstreute Gebiete nicht ungetrennt polnisch beschützt sind, sei Deutschland bereit, sie an Polen abzugeben. Die Vergewaltigung Danzigs mit seiner verschwindenden polnischen Bevölkerung müsse abgelehnt werden. Die polnisch sprechenden Minderheiten müsse abgelehnt werden. Die deutsche Regierung ist bereit, die Polen Memel, Königsberg und polnische Ostpreußen abzugeben und die polnische Regierung vor, daß Danzig ein freies Gebiet sein soll, die deutsche Regierung vor, daß Danzig ein freies Gebiet sein soll, die deutsche Regierung vor, daß Danzig ein freies Gebiet sein soll.

Die deutschen Kolonien.

Deutschland habe seine Kolonien rechtmäßig erworben und sie in großer Arbeit mit vielen Opfern entwickelt. Der Besitz der Kolonien sei für Deutschland in Zukunft notwendiger als früher, weil schon im Hinblick auf die Vorkriegsverhältnisse Deutschland Kolonien durch seine Volkswirtschaft möglich ist in ihren eigenen Kolonien beziehen müsse, weil es in ihnen eigene Kolonien beziehen müsse, weil es in ihnen eigene Kolonien beziehen müsse, weil es in ihnen eigene Kolonien beziehen müsse.

Die handelsrechtliche Struktur einzelner russischer Staaten sei deren innere Angelegenheit. Ein Recht Rußlands auf Wiederherstellung und Wiedergutmachung durch Deutschland wird nicht anerkannt. Vereinbarungen zwischen den Alliierten und den russischen Staaten erst dann anerkannt werden, wenn sie Deutschland die Weiterführung der früheren Beziehungen zu den russischen Staaten gestatten.

Außenhandel und Seeschifffahrt

Der im Frieden aufgestellte Grundsatz, Deutschland solle außerhalb seiner Grenzen in Europa keinerlei Rechte haben, sei mit dem Völkerrecht über den Handelsverkehr unvereinbar. Die Durchführung der Beschlüsse des Entwurfs sei unmöglich, so ge-

fährde die Zahlungsfähigkeit Deutschlands. Deutschland bedürfe der Seeschifffahrt für sein gesamtes Wirtschaftsleben. Die Wegnahme der in Feindesland internierten deutschen Schiffe sei völkerrechtlich unbegründet. Die geforderte Herausgabe der deutschen Handelsflotte sowie die im Vertrage vorgesehene Maßnahme über die Handelsflotte lassen es unerlässlich erscheinen, wie es möglich sein sollte, daß nach Jahren die deutsche Handelsflotte bei ihrem Wiedererwerb Bedingungen vorbringt, die den Grundsatz vollkommener Freiheit der Schifffahrt für sie praktisch anwendbar erscheinen lassen. Die Wegnahme der deutschen Schiffe sei eine unangenehme und abweisende Einschränkung des äußeren deutschen Verkehrslebens. Durch die Beseitigung deutscher Rechte und Ansprüche und die Liquidierung deutschen Privatigentums im feindlichen Ausland selbst nach Friedensschluß werde der deutsche Außenhandel von jeder Fortsetzung ausgeschlossen. Die einseitige Vernichtung des deutschen Außenhandels müsse unterbleiben. Die deutsche Delegation sei bereit, in Anbetracht der durch den Krieg entstandenen Lücken sich an den für die Gesamtheit erforderlichen Transportleistungen dadurch zu beteiligen, daß es die Schiffe in einem Weltpool stehen lassen, welcher für alle beteiligten Flaggen einseitige und gleiche Nutzung in der Leistung vorsteht. Deutschland sei bereit, die Bauherstellung für Handelsflotte zu übernehmen, und Hilfe anheim, darüber zu verhandeln, ob eine gegenseitige Beteiligung allierter und deutscher Schiffswirtschaften in beiderseitigen Schiffunternehmungen herbeiführt werden könne.

Die Schadenersatzpflicht.

Deutschland habe die Seeschifffahrt nur für den Schaden, der der Zivilbevölkerung der Alliierten und deren Eigentum durch Angriffe Deutschlands zugefügt worden ist. Diese Verpflichtung könne Deutschland annehmen, weil es durch die Verletzung der belgischen Neutralität den Krieg in fremdes Land hineingetragen habe. Eine Verpflichtung an Italien, Montenegro, Serbien, Rumänien und Polen wird abgelehnt, weil Deutschland hier nicht angegriffen habe. Die Ersatzung der unmittelbaren Vermögensschäden und der Kosten für das Besatzungsheer wird abgelehnt. Der Gesamtschaden des Besatzungsheeres soll unter Mitwirkung deutscher Kommissionen festgestellt werden. An eine Wiedergutmachung müssen alle Gebiete beteiligt sein, die von Deutschland abgetrennt werden. Es soll unparteiisch ermittelt werden, was Deutschland leisten könne, ohne sein soziales und industrielles Leben zu vernichten. Deutschland sei bereit, eine auf 20 Milliarden Goldmark lautende, spätestens am 1. Mai 1920 fällige Schuldverschreibung auszugeben, ferner über den Rest der Gesamtschuld des festgestellten Schadens die notwendigen Schuldurkunden auszugeben und vom 1. Mai 1921 jährliche Abzahlungen darauf in gleichem Maße zu leisten mit der Maßgabe, daß die gesamten jährlichen Abzahlungen 100 Milliarden Goldmark übersteigen soll, worin einbezogen sei die Leistungen an Belgien für die ihm von den alliierten und assoziierten Mächten bezugslos erhaltenen Beträge, wie die bereits emittierten 20 Milliarden Goldmark. Auf die erste Schuldverschreibung von 20 Milliarden seien anzurechnen alle bisherigen Leistungen, die Deutschland auf Grund des Waffenstillstandes gemacht habe und machen werde, ebenso der Wert aller Leistungen, die Deutschland nach dem Friedensvertrag zu machen haben werde und die ihn auf Selbständigkeitsrechte zurückzuführen seien.

Die wirtschaftlichen Leistungen.

Wenn Deutschland mit seiner ganzen Wirtschaftskraft am Wiederaufbau des durch den Krieg zerstörten mitwirken solle, dann es so wichtige Produktionsmittel wie seine Handelsflotte nicht abgeben. Bei der Herausgabe und dem Verkauf von Maschinen müssten alle Maßnahmen unter Wahrung der wirtschaftlichen Souveränität der deutschen Regierung getroffen werden. Eine Besatzungskommission des deutschen Wirtschaftslebens müsse vereinbart werden. Deutschland wolle zum Verkauf der durch den Krieg zerstörten Anlagen in den nächsten fünf Jahren 20 Millionen und in weiteren fünf Jahren 5 Millionen Tonnen als Höchstmaß liefern. Im Austausch gegen Rohstoffe und Rohstoffe solle die deutsche Industrie gefördert werden. Eine internationale Kommission soll die Rohstoffverteilung prüfen und Vorschläge an Transportmitteln herbeiführen. Die Fortschritte in Bezug auf die heimische Industrie werden anerkannt, die Kontrolle der Handels- und Schifffahrt werde dagegen abgelehnt.

Weitere Verhandlungen über diese Fragen seien notwendig, jedoch müsse Deutschland die handelspolitische Freiheit, die es früher hatte, gegeben werden, damit es die übernommenen Lasten tragen könne. An Stelle der im Friedensentwurf vorgesehener einseitigen Rechte für die Alliierten sei gegenseitig unbedingte Handelsbegünstigung mit engem sachlich angemessenen Ausmaß an gewährt. Das gelte besonders bei der Zollbehandlung. Die Bestimmungen über die Binnenschifffahrt seien mit der Souveränität Deutschlands vereinbar. Deutschland wolle den deutschen Stromverkehr allen Staaten öffnen, jedoch seien an der Verwaltung lediglich die Vorschriften zu befolgen. Der Tschudowkanal soll das Reiseverkehrsrecht am Hamburger Hafen eingeräumt werden. Der Rielkanal könne nur dann einer internationalen Kommission unterstellt werden, wenn mit allen anderen Verbindungsfragen der Reise ebenso verfahren werde.

Die Kriegsgefangenen.

Deutschland verlangt, daß alle Kriegsgefangenen oder Zivilinternierten, die wegen eines vor oder während der Gefangenenschaft im feindlichen Machtbereich begangenen Verbrechens oder Vergehens verurteilt wurden, freigelassen werden. Betreffs der Behandlung und Abfertigung müssen vertraglich alle Einrichtungen gewahrt werden, die den alliierten Krieg- und Zivilgefangenen von Deutschland beim Waffenstillstand zugebilligt waren. In diesen Fragen wie in der Frage der Graduierten müsse Gegenseitigkeit bestehen. Den aus besetzten Gebieten kommenden Kriegs- und Zivilgefangenen müsse hinsichtlich ihrer Rückkehr nach der Heimat mehr Spielraum gewährt werden, als der Vertrag vorsieht.

Die Verfolgung Wilhelms II.

Die Strafverfolgung gegen den früheren deutschen Kaiser erhebe der Rechtsgrundlage. Es erbe sein Strafgericht, das zur Entscheidung über die erhabene Anklage berufen wäre. Die deutsche Regierung könne nicht zulassen, daß der deutsche Kaiser vor ein fremdes Ausnahmegericht gestellt und auf Grund eines Ausnahmegesetzes nach Ausnahmeverfahren, nach Grundgesetzen nicht des Reiches, sondern der Politik verurteilt und wegen einer Tat bestraft werde, die zur Zeit ihrer Verübung nicht mit Strafe bedroht war.

Die Arbeitsfragen.

Die Fortschritte deutscher Arbeiter, die sie in jahrelangen Kämpfen errangen, würden durch die Friedensbedingungen vernichtet werden und für sie allegrößte Not und Ausnutzung ihrer Arbeitskraft bringen. Die Folge werde sein, daß Deutschland aus der Weltwirtschaft ausgeschlossen werde. Da aber die Arbeitsbedingungen der verschiedenen Länder von einander abhängig sind, so wird durch die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in Deutschland auch in anderen Ländern die Lebenshaltung der Arbeiter sinken. Im Endresultat würde der Friede daher auf Kosten der Arbeiterschaft aller Länder geschlossen werden. Die deutschen Arbeiter sind nicht bereit, nur zu arbeiten, um die Früchte ihrer Arbeit fremden Unterdrückern hinzugeben; die deutschen Arbeiterorganisationen widersetzen sich der Absicht, durch Abtretung von Gebieten ihre deutschen Arbeitsbrüder unter die Herrschaft von Ländern zu bringen, die, wie das zukünftige Polen, für die Wohlfahrt der Arbeiter keine oder nur ungenügende Bestimmungen treffen. Die alliierten und assoziierten Regierungen haben kein Recht, gewaltsam den zum deutschen Volk gehörigen Arbeitern Schranken aufzulegen. Die Bestimmungen des Friedensentwurfs über die Arbeitergesetzgebung behaupten die Arbeiter als bloße Vermögensstücke; ein Friede, der die Gleichberechtigung der Arbeiterschaft nicht bringt, kann nicht von Dauer sein. Die deutsche Delegation beantragt in Übereinstimmung mit den Arbeitern aller Länder die Einberufung einer Konferenz der Arbeiterorganisationen, die zu den alliierten Friedensvorschlägen, den deutschen Gegenanschlägen und den Beschlüssen der Berliner Gewerkschaftskonferenz Stellung nehmen soll. Das Ergebnis dieser Beratungen sowohl für das materielle Arbeiterrecht wie für die internationale Arbeiterorganisation wird in den Friedensvertrag aufzunehmen und damit zu internationalem Recht zu erheben sein; jede andere Regelung bedeutet eine Verletzung fundamentaler Menschenrechte.

Die Bürgschaften.

Der letzte Abschnitt der deutschen Denkschrift erklärt die im Friedensentwurf vorgesehenen Bürgschaften für die Durchführung für unannehmbar. Die Möglichkeit eines deutschen Eingriffs sei ausgeschlossen; Deutschland habe keine Erbitten, den Schutz seiner Westgrenzen durch Verfestigungen aufzuheben, auch zur See sei Deutschland völlig wehrlos. Die Befestigung würde die Ausführung der übernommenen Verpflichtungen zur Wiedergutmachung erschweren, wenn nicht unmöglich machen. Deutschland große Kosten verursachen und den Kreislauf des wirtschaftlichen Lebens innerhalb Deutschlands stören. Die Zugehörigkeit Deutschlands zum Völkerbund und Welt für sich allein schon die höchste Bürgschaft der Vertrauenswürdigkeit jeder deutschen Regierung dar. Wesentlich größer noch würde der innere und äußere Wert dieser Bürgschaft sein, wenn die Sieger sich bereit finden ließen, Deutschland beim Wiederaufbau seines Wirtschaftslebens lang zu helfen.

Die Schlußausführungen.

Die Denkschrift schließt: „Die Vorschläge der deutschen Regierung sind von dem Wunsch eingeleitet, einen dauernden Frieden zu sichern, aber in der Nacht der alliierten und assoziierten Regierungen nicht es der Menschheit den Frieden zu verschaffen, welcher allein die Gewähr der Dauer in sich trägt. So wenig die deutsche Regierung in der Lage ist, einen Druck zur Herbeiführung eines solchen Friedens auszuüben, so würde sie doch ihre Pflicht verletzen, wenn sie auf die Folgen eines Genaufriedens nicht nochmals warnend hinweist. Das Schicksal Rußlands ruft eine deutsche Stimme. Das arbeitende Volk Deutschlands wolle stets Frieden und Recht und nicht bloß noch jetzt; darin steht Deutschland sich ein mit der ganzen Menschheit. Überall erkennen die besten Kräfte einen Frieden des Rechtes. Wird diese Sehnsucht erfüllt, so ist der Gedanke des Rechts auf ein Menschenalter hinaus vernichtet und eine auf Gütlichkeit beruhende Weltordnung unmöglich. Der neue Friede muß ein Rechtsfriede sein, muß deshalb auf die feierlichen Vereinbarungen zurückgehen, welche im November des 8. Oktober bis 8. November 1918 niedergelegt sind. Gerechtigkeit und die volle Zustimmung aller Vertragsparteien werden die höchsten, ja im Laufe der Zeit einzigen Bürgschaften des abguschließenden Vertrages sein. Im Zuge der, ein neues, auf Freiheit und Arbeit beruhendes Gemeinwesen zu gestalten, wendet sich das deutsche Volk an seine bisherigen Gegner; es verlangt im Interesse aller Völker und Menschen einen Frieden, dem es nach innerer Ueberzeugung seines Gewissens seine Zustimmung zu geben vermag.“

Die Aufnahme in der Pariser Presse.

Die Aufnahme, welche die deutschen Gegenentwürfe in der Pariser Presse finden, ist nicht so schockabelnd, wie man nach der Schärfe der Pariser Presse in den letzten Wochen hätte annehmen können. Zwar sind auch heute wieder scharfe Stimmen zu finden, namentlich in offiziellen nationalen Lagern, aber es ist bezeichnend, daß zahlreiche Mitarbeiter dieser Lager keine eigenständige Anteil fallen, sondern sich mit Umschreibung der Inhaltsangabe der deutschen Denkschrift begnügen.

Die sozialistischen Blätter bringen außer der „Humanität“ noch keine Kommentare, dagegen ist der Artikel „Sensations in der Humanität“ außerordentlich beachtenswert. Er schreibt: Man müsse hoffen, daß der Virencrat diesmal sich nicht von Schreibern und Rednern betören lassen werde, wie das schon mehrere Male der Fall gewesen sei, und fährt fort: Der schlimmste Wahnsinn wäre es, eine Diskussion zu verweigern und brutal zu verlangen, daß Deutschland nachgeben und sich schweigen unterwerfe. Was mir Vertrauen einflößt, ist, daß wir in gewissen, von der deutschen Denkschrift aufgeworfenen Punkten, beispielsweise in der Saarfrage, bereits in eine Entscheidung und Abänderung einwilligen. Dies ist eine gute Methode und die einzige Art, fehlerhafte Texte, die wir so wichtig aufarbeiten, nach Möglichkeit zu berichtigen. Nebenbei gibt es Punkte in der deutschen Antwort, die zu widerlegen den Alliierten schwer fallen würde. Deutschland stellt sich auf die 14 Willenspunkte, die die Grundlage des Vorkriegsallianzhandels bilden. Die Alliierten hätten die Zustimmung für so ernsthaft und hätten sich durch sie so gebunden, daß sie bevor sie ihre Einseitigkeit erteilen, zwei ausdrückliche präzise Vorbehalte durchbrachten. Wir brauchen uns ja nur an die damalige Welt und unsere konventionellen Presse zu erinnern. Sie wie heute und immer können Wilson und nun helfen man den Vorläufer der 14 Willenspunkte dem Wortlaut des Präliminierfriedens gegenüber. Da gibt es ins Auge springende Widersprüche.

Sterne, die wieder leuchten!

Dienstag, 3. Juni
zum 200. Male
im Berliner T.

Theater und Vergnügungen.

Opernhaus
7 Uhr: Der Wildschütz.
Schauspielhaus
7 Uhr: Coriolan.

Volkstheater
7 Uhr: Der Vater und die Tochter.
Sonntag 7 Uhr: Posthume.

Königinstraße
7 Uhr: Die Schöne.
Sonntag 7 Uhr: Die Schöne.

Komödienhaus
7 Uhr: Die Schöne.
Sonntag 7 Uhr: Die Schöne.

Berliner Theater
7 Uhr: Die Schöne.
Sonntag 7 Uhr: Die Schöne.

Deutsches Theater
7 Uhr: Die Schöne.
Sonntag 7 Uhr: Die Schöne.

Rammerspiele
7 Uhr: Die Schöne.
Sonntag 7 Uhr: Die Schöne.

Kleines Schauspielhaus
7 Uhr: Die Schöne.
Sonntag 7 Uhr: Die Schöne.

Lessing-Theater
7 Uhr: Die Schöne.
Sonntag 7 Uhr: Die Schöne.

Deutsches Künstler-Theat.
7 Uhr: Die Schöne.
Sonntag 7 Uhr: Die Schöne.

Rosa-Theater
7 Uhr: Die Schöne.
Sonntag 7 Uhr: Die Schöne.

Wald-Theater
7 Uhr: Die Schöne.
Sonntag 7 Uhr: Die Schöne.

Casino-Theater.
7 Uhr: Die Schöne.
Sonntag 7 Uhr: Die Schöne.

Wintergarten
7 Uhr: Die Schöne.
Sonntag 7 Uhr: Die Schöne.

Verkleidung
7 Uhr: Die Schöne.
Sonntag 7 Uhr: Die Schöne.

Elite-Sänger
7 Uhr: Die Schöne.
Sonntag 7 Uhr: Die Schöne.

Elite-Sänger
7 Uhr: Die Schöne.
Sonntag 7 Uhr: Die Schöne.

Elite-Sänger
7 Uhr: Die Schöne.
Sonntag 7 Uhr: Die Schöne.

Elite-Sänger
7 Uhr: Die Schöne.
Sonntag 7 Uhr: Die Schöne.

Elite-Sänger
7 Uhr: Die Schöne.
Sonntag 7 Uhr: Die Schöne.

Nordpalast - Lichtspiele

8. Kösliner Straße 8.
vom 20. 5. - 5. 6.

Schmutziges Geld
Das große amerik. Sensat.- u. Sittdrama in 6 Akten.
Dazu

Das Panzergewölbe
Dialekt-drama in 4 Akten
mit Stuart Webbe.
Erstkl. Künstlerkastei.
Theater für ca. 800 Personen.

Zum Patzenhofer

früher: Berliner Hoch-Branderei
Berlin SW., Fidinistrasse 2-3

Sonntag: Eröffnung

Garten-Vorstellung
Konzert und Tanz
Die 2000 Personen lassenden Sd werden an Vereinigungen
an Versammlungen und Festlichkeiten ganz in Sonntag
vergeben. **Reinhold Menck**

Pharus-Säle, Hölterstr. 142.

Was bringt uns
Versailles?
Drei Vorträge zum Frieden.
Leiter: Hermann Koch.

I. Vortrag: Montag, den 2. Juni, 8 Uhr:
Das neue Europa.
Referent: Hermann Wilke.

II. Vortrag: Mittwoch, den 4. Juni, 8 Uhr:
Deutschlands Friedenswirtschaft.
Referent: Rudolf Sternfeld-Stelkamp.

III. Vortrag: Donnerstag, den 5. Juni, 8 Uhr:
Pläne zum Völkerbund.
Referent: Dr. Ruthe.

Eintritt frei! Telleransammlung zur Deckung der Kosten.

Gedächtnisfeier für Gustav Landauer

Sonntag, den 1. Juni, nachmittags 4 Uhr im
Festsaal des Stadthaus, Duggen-Ringstr. 10.
Mitwirkende: Streifenquartett der Berliner Sinfonie-
Orchesters, Justizrat Viktor Franke (Ansprache), Schrift-
steller Rudolf Pöcker (Gedächtnisrede), Frau Nina Hardon
(Aus Landauers Archiv zum Gedächtnis).
Eingeladene: Einigkeitsträger 2 20 Pl. sind auch zu haben;
Buchhandlung Warschauerstraße 62 und Bureau der
Zimmerer, Neus Friedrichstraße 72.
Berliner Gewerkschaftskartell.

Von d. Oberbaumbrücke - Falkensteinstr. 48

Jeden Sonntag und alle drei Pflanzentage
8 Uhr vorm., 2 1/2 Uhr nachm. Welterdorfer Schloss
und Neu-Heringsdorf.

Waisenbrücke

Die auf Weiteres
jeden Sonn-
u. Festtag, 8 1/2 u. 2 Uhr: Kramoenburg

Zentralstelle f. Einigung d. Sozialdem. Kreise

Heute Sonntag, den 31. Mai abends 6 Uhr
in d. Aula des Sophien-Gymnasiums
Wilmersdorfer Straße 15

Mitglieder-Versammlung

1. Bericht der Prekominmission,
2. Sozialisten-Kongress.
Mitgliedskarte legitimiert. Der Vorstand.

Große Versammlung

am 1. Juni 1919, vormittags 9 1/2 Uhr
im Zirkus Dölling

Öffentl. Versammlung

Sonntag, 1. Juni, 11 Uhr vorm.,
im Zirkus Dölling

Deutscher Metallarbeiter-Verein

Verwaltungsbüro Berlin N 54, Lindenstr. 83-85
Geschäftszeit von 9-1 Uhr und von 4-7 Uhr
von 8-10 Uhr ab von 10-11 Uhr nachmittags
Telephonamt Nord 193, 1939, 1947, 9714.

Branchen-Versammlung

am 1. Juni 1919, vormittags 10 Uhr
im Hotel von Hoffmann, N. Alsterstraße 21.

Branchen-Versammlung

am 1. Juni 1919, vormittags 10 Uhr
im Gewerkschaftshaus, Oberufer 15 (Saal 1).

Zweizimmerwohnung gesucht

ev. Dreizimmerwohnung, in der Nähe des
Bahnhof Friedrichstraße oder Tiergarten.
Auf Laden mit Stuben kommt in Frage.
Offerten unter „H. B. 1“ an die Expedition
der „Freie W.“

Veranstaltung

am Montag, den 2. Juni 1919, abends
6 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus, Ober-
ufer 15, eine

Veranstaltung

am Montag, den 2. Juni 1919, abends
6 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus, Ober-
ufer 15, eine

Veranstaltung

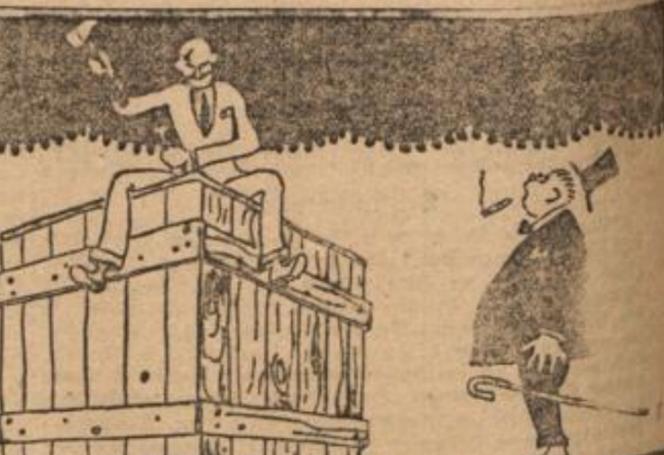
am Montag, den 2. Juni 1919, abends
6 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus, Ober-
ufer 15, eine

Veranstaltung

am Montag, den 2. Juni 1919, abends
6 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus, Ober-
ufer 15, eine

Veranstaltung

am Montag, den 2. Juni 1919, abends
6 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus, Ober-
ufer 15, eine



Ja, was machst Du denn da oben?

Ich verpasse meine alten Sorgen! Seitdem ich die
Forma D. Feder in die Form des drei-
seitigen Dreiecks habe, ist es mir gelungen,
um Anstrengung der Handgelenke während
gegenseitiger Arbeit zu vermeiden.

Auf bequeme Teilzahlung

zu erleichterten Zahlungsbedingungen
Vornehme Damen-Bekleidung
Kostüme in farbigen Stoffen und in Tafel-
Jacketts, b. u. farbige, Jersey-
Mäntel u. Mantelblusen, in jeder Größe
Seid. Blusen, Wäscheblusen, Kostüm-
Herren-Anzüge in den neuesten Formen.

Brünnel-Strasse 1 Kottbus-Damm 103
Guten: Frankfr. Allee 350 Charl.-Scharrenst. 5

B.F.FEDER

Garantieren wir für
Fenster von 20 Mt. an
Scheiben, Portieren, Bekle-
bungen, Tapeten, etc.
für neue Teppiche, Lin-
oleum, Federbetten, etc.
wäsche, Desinfektoren, etc.
Nachbarn Kottbus-Str.

U. S. P.

am 27. Mai 1919
Josef Mohr
Kreuzstr. 54
Die Einlösung der
U. S. P. ist am
1. Juni im Kremser
Gartenstr. 9

Ruthaus Norden

Brünnelstr. 52 a. d. Bernauer Str.
u. Badstr. 65, gegenüber
Pliz- und Strohhüte,
Wäsche, Krawatten.

Die Weltrevolution

Nummer 5: Heute neu!
Professor Rosa Luxemburg über:
Weltfrieden u. Weltrevolution
in allen Zeitungsveranstaltungen zu haben.
Länder gesucht.

Dr. med. Karl Reinhardt

Berlin, Potsdamer Strasse 117 (u. d. Lützowbrücke)
Haut- und Hornarzt
besonders: Insektenstiche, Reizungen,
Ungewöhnliche Ansätze und anhaltende Grate-
Reizungen überstrichene sämtlicher Haut-
erkrankungen, Sonntags 11-1 Uhr im ver-
schönen Hof Nr. 128.

DIE REPUBLIK

TAGESZEITUNG DER DEUTSCHEN ARBEITERRÄTE
Schriftleitung: ERNST DÄUMIG und WILHELM HERZOG.

Erscheint ab morgen

Abonnementsbestellungen außer beim Verlag direkt auch bei den U. S. P.-Arbeiterräten

Abonnementspreis M. 2.— pro Monat. ANZEIGEN kosten die 8 gesp. Nonpareillezelle 1.— M. KLEINE ANZEIGEN pro Wort 20 Pfg.

